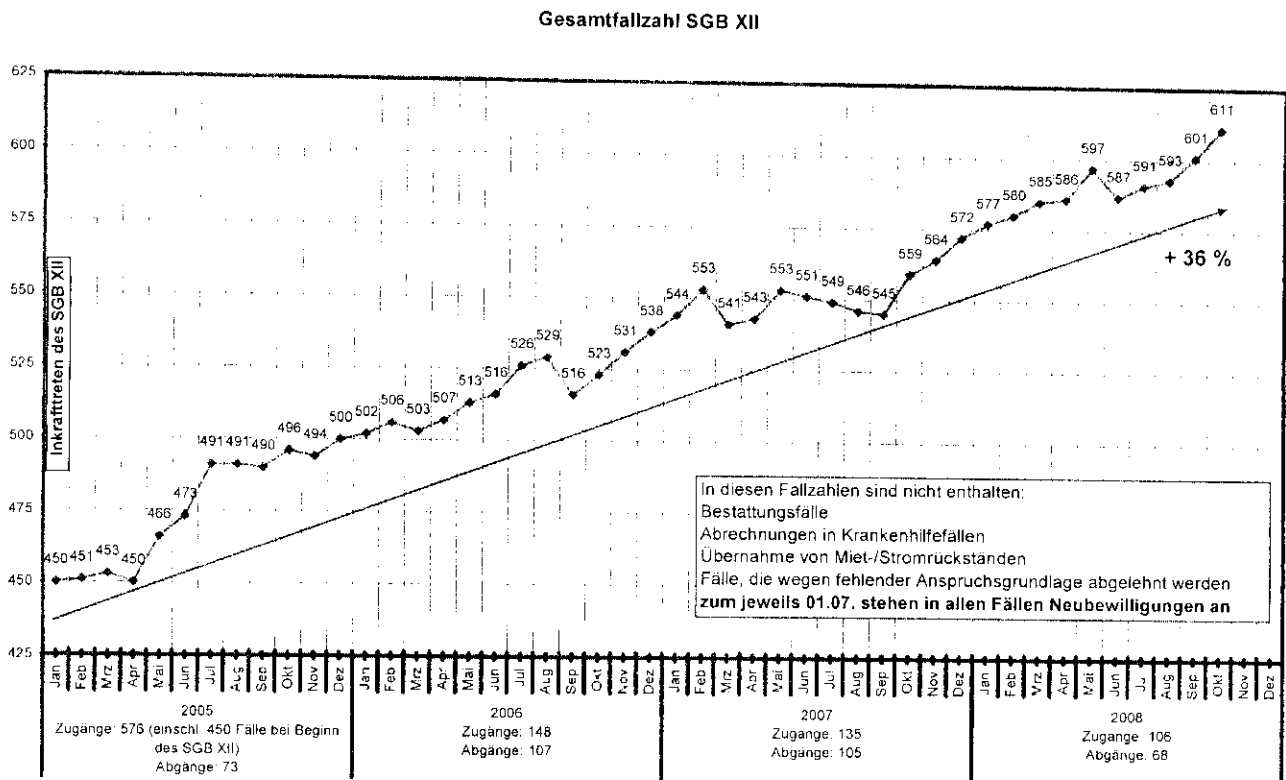


A) Sachverhalt

In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 27.11.2007 wurde der Bericht des Sozialamtes über die Sozialhilfe nach dem SGB XII für die Jahre 2006/2007 unter TOP A 4 behandelt. Mit diesem Bericht soll die Darstellung der Arbeit im Sozialamt fortgeschrieben werden.

Das Sozialamt begann am 01.01.2005 mit Inkrafttreten des SGB XII mit der Unterstützung von 537 Personen in 450 Fällen. Zu diesen Fällen waren hinzuzurechnen die Heimaufnahmefälle, die Abrechnung von Bestattungskosten, die Abrechnung von Krankenhilfefällen und die Fälle mit Eingliederungshilfe. Diese Vorgänge sind edv-mäßig nicht erfassbar und müssen manuell bearbeitet werden.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Anstieg in der Bearbeitung der Fälle bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage.



Im September 2006 wurden Fälle mit Eingliederungshilfe in die Bearbeitung des Kreises Aachen abgegeben, zum 31.03.2007 wurde die Fallzahl reduziert durch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - GKV-WSG) wonach mehrere Hilfeempfänger einen Anspruch auf Krankenversicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung erwarben.

Gesetz-mäßig vorgesehen ist ein Regelbewilligungszeitraum von 12 Monaten für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Dieser Regelbewilligungszeitraum ist nur vom 01.07.2005 – 30.06.2006 erreicht worden. Zum jeweils 01. Juli eines Jahres sind Anträge auf Leistungen neu zu stellen und damit alle Fälle neu zu bearbeiten. Zum 01.01.2007 wurde der Mischregelsatz für Ehe- oder Lebenspartner eingeführt, zum 01.07.2007 und 01.07.2008 wurden die Regelsätze der Sozialhilfe sowie die Rentenzahlungsbeträge verändert, sodass zu diesen Zeitpunkten zusätzlich die Fälle neu aufzugreifen waren. Unabhängig hiervon erreichen viele der Hilfeempfänger den Ablauf des Regelbewilligungszeitraumes entweder durch Heimaufnahme oder durch Tod nicht. Die Fluktuation (Zugänge/Abgänge) in den einzelnen Jahren verdeutlicht die zusätzlich zu bearbeitenden Fälle, unabhängig von der absoluten Fallzahl (alleine im Jahr 2008 waren so zur absoluten Fallzahl 174 Fälle – dies entspricht dem Fallbestand eines Sachbearbeiterplatzes – mehr zu bearbeiten).

Zusätzlich gilt bei allen Leistungen der Sozialhilfe, dass bei jeder Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Leistungen neu zu berechnen sind.
Aktuell sind im 4. Kapitel SGB XII 489 Fälle mit 550 Personen in Bedarfsgemeinschaft in der Betreuung des Sozialamtes.

Hiervon erhalten Sozialhilfe:

337 Personen (108 männl./229 weibl.)	wegen Alters (ab 65 Jahre)	65 Jahre bis 97 Jahre
128 Personen (58 männl./70 weibl.)	wegen dauerhafter EU	19 Jahre bis 64 Jahre
85 Personen (52 männl./33 weibl.)	wegen Beschäftigung in der Werkstatt für Behinderte	18 Jahre bis 59 Jahre

Das monatliche Durchschnittseinkommen der Personen mit Einkommen stellt sich wie folgt dar:

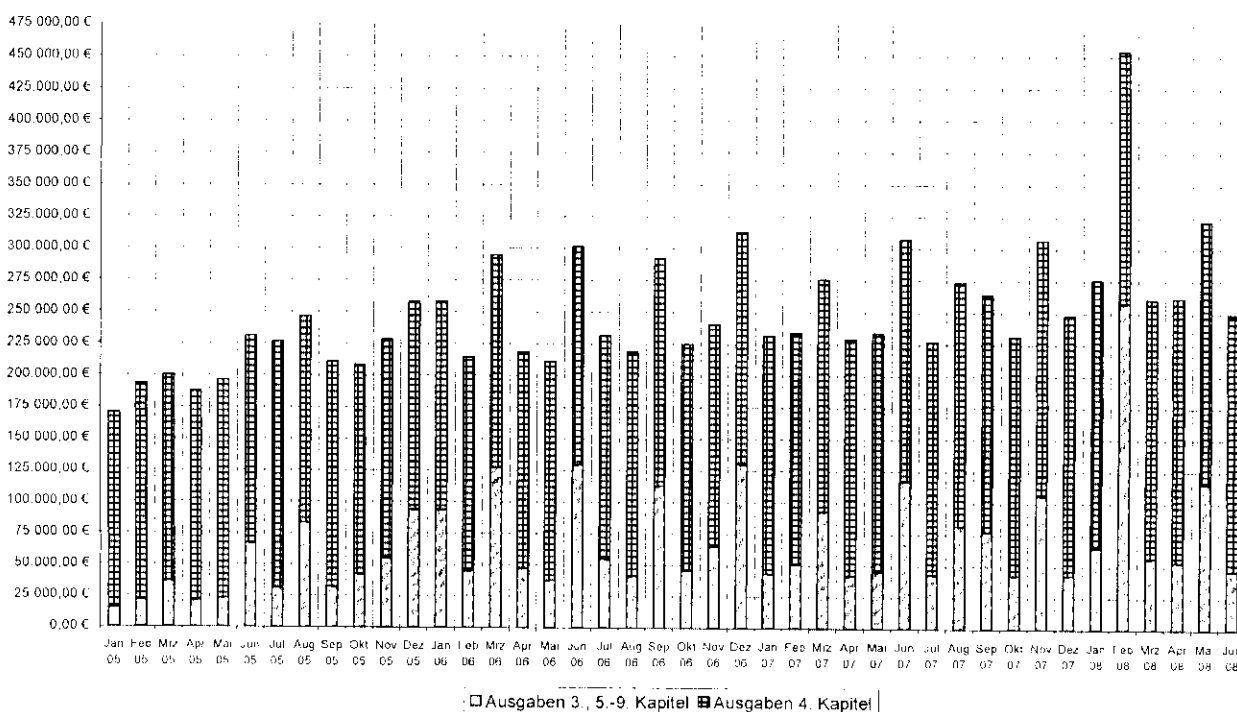
Grund der Hilfe	Durchschnittseinkommen mtl.
wegen Alters	456,54 €
wegen dauerhafter EU	431,20€
Beschäftigung in einer Werkstatt f. Behinderte	283,53 €.

Das 3. Kapitel des SGB XII ist überwiegend die Eingangsstufe in die Sozialhilfe für vorübergehend erwerbsunfähige Menschen. Personen, die vorübergehend erwerbsunfähig sind (z.B. Zeitrentner in den ersten 9 Jahren, Drogenabhängige während einer länger andauernden Therapie) erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII – nach Begutachtung durch den Rententräger oder nach Zeitablauf der Zeitrente wechseln sie vielfach in den Regelungsbereich des 4. Kapitels.

Zusätzlich wird 16 Personen ambulante Hilfe zur Pflege unterhalb einer Pflegestufe sowie 37 Personen Pflegegeld analog den Bestimmungen des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) bzw. aufstokkendes Pflegegeld gewährt. 24 Personen gehören zur Pflegestufe I, 11 Personen zur Pflegestufe II und 2 Personen zur Pflegestufe III. 3 Personen erhalten ein Besitzstandspflegegeld nach Artikel 51 Pflegeversicherungsgesetz. In 16 Fällen fehlen Ansprüche bei einer Pflegekasse, sodass das Pflegegeld aus Mitteln der Sozialhilfe komplett gezahlt werden muss. In 26 Fällen wird die häusliche Pflege durch einen Pflegedienst sichergestellt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Ausgaben der Jahre 2005 - 2008 dargestellt:

Ausgaben der Sozialhilfe



In den letzten 12 Monaten sind hiernach die Ausgaben überwiegend in der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung um 13,5 % gestiegen. Die jeweils erhöhte Abweichung der Ausgaben zum jeweiligen Quartalsende ist durch die Abrechnung der Krankenhilfefälle bedingt, die vierteljährlich durchzuführen ist. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass im Februar 2008 in 1 Krankenhilfefall Ausgaben für einen Krankenhausaufenthalt in Höhe von rd. 100.000 € zu bezahlen war.

B) Rechtslage

Es handelt sich bei den Leistungen der Sozialhilfe um Pflichtaufgaben, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

C) Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgaben und Einnahmen für die Leistungen nach dem SGB XII werden aus dem Kreishaushalt vorgenommen und im Rahmen der Kreisumlage (der Kreisumlageanteil für Eschweiler beträgt 19,29 %) mit den Städten und Gemeinden des Kreises Aachen abgerechnet. Insofern wirken sich erhöhte Ausgaben (zunächst zu Lasten des Kreises Aachen) auch indirekt auf die Ausgabenentwicklung in den Städten und Gemeinden des Kreises Aachen aus.

D) Personelle Auswirkungen

Nach § 6 SGB XII werden bei der Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII Personen beschäftigt, die sich hierfür nach ihrer Persönlichkeit eignen und in der Regel entweder eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben oder über vergleichbare Erfahrungen verfügen.

Die Träger der Sozialhilfe gewährleisten für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine angemessene fachliche Fortbildung ihrer Fachkräfte. Diese umfasst auch die Durchführung von Dienstleistungen, insbesondere von Beratung und Unterstützung.

Im Jahre 2008 wurden 3 ausgeschiedene Mitarbeiterinnen durch neue Kolleginnen und Kollegen ersetzt. Ein aktuelles Telefonverzeichnis ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

50 – Sozialamt

Graaf, Stefan (AL)

500 – Abt. für soziale Angelegenheiten

Effenberg, Winfried (Abt.-L., stv.AL) 71-330 239
Seniorenbeauftragter

500.1 – SGB XII

Rinck, Horst (stv. Abt.L) 71-320 238

SGB XII (ohne GSA)

Zentis, Michaela 71-265 240
Gandeheldt, Manuela (40 % SKB) 71-508 240
Müldorf, Edith (12 Std.) 71-727 240

SGB XII (GSA)

Schümmer, Daniel 71-524 236 A-H
Pollmer, Brigitte 71-264 236 R-Z
Guss, Thomas 71-722 237 I-Q

Restabwicklung BSHG/Einnahmen

Dederichs, Elisabeth (4 Std.) 71-312 235

500.3 – Soziale Dienste, Senioren, Schwangerschaftskonfliktberatung

Lemke-Errens, Annette (75 % SKB) 71-322 234

Seniorenzentrum Marienstr. 7

Seniorentelefon/Fr. Lemke-Errens 505360
Barth, Waltraud/Küche 505360
Fr. Maus 505362
Fr. Erkens 505362
Fr. Wedel 505362
Altentagesstätte Quellstraße 34610

500.4 – Versicherungsbüro

Wegner, Elke 71-302 244 a
Mainz, Irene 71-205 244

501 – Abt. für Integrationsangelegenheiten

Rombach, Jürgen (Abt.-L.) 71-553 173

Geschäftsstelle Integrationsbeauftragter/Gleichstellungsbeauftragte

Hermes, Beatrix 71-290 172

Aussiedlerwesen/Berichtswesen

Weiland, Anne (stv Abt.L) 71-728 185

Integration, Projektentwicklung

Harzheim, Sigrd 71-394 171

Leistungen Asylbewerber

Mey, Melanie (A – D) 71-306 177
Bauerdick, Jens (E – Z) 71-531 177

Integrationskonzepte/Projekte

Mogilnyi, Julia 71-726 176

Finanzen für den sozialen Bereich

Schloßer, Margot 71-363 176

Prävention, Wohnungssicherung, Objektverwaltung, Notunterkünfte und Flüchtlingswohnheime

Lennartz, Arno 71-729 175

Soziale Dienste

Hartel, Tamara 71-623 176

Sozialwohnungswesen

Faber, Josefine 71-270 174
Gronen, Alexandra 71-726 176

EDV-Fachamtsaufgaben

Engels, Michaela 71-271 246

Wohngeld

Innenrevision

Conrad, Marlies 71-215 245

Annahme

Timmermann-Pelky, Josefine (0,25) 71-511 248

Bewilligung

Skambraks, Marlene 71-289 246
Coppeneur-Fröhlich, Lieselotte 71-296 247
Schmitz, Christa (0.5) 71-563 246

Diensthandys Abt. 501

Herr Rombach 0163-7103955 1324

Asyl1 = Hausmeister Severinstr. 0163-7103951 (Antonio Nsumbu) 1029

Asyl2 = Sozialarbeiterinnen 0163-7103958 1032

Asyl3 = Hausmeister Grachtstr. 0163-7103929 (Ibrahim Music) 1026

Asyl4 = Fahrer Werbemobil 0163-7103930 (Muzafer Ramadanov) 1024

Asyl5 = Wohnungshilfen 0163-7103931 1028

Integrationsrat

Zaman, Ilker 71-509 140

Sprechzimmer 71-309 141